

Krakauer Zeitung.

Nr. 70.

Montag, den 25. März

1861.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierjähriger Abonnementpreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergepaltenen Seite für 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stempelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Insert-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“. Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zur Pränumeration auf die „Krakauer Zeitung“

Mit dem 1. April 1861 beginnt ein neues vierjähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1861 beträgt für Krakau 4 fl. 20 Nkr., für auswärts mit Inbegriff der Postsendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements für einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächstgelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Kundmachung.

Mit Beziehung auf die Kundmachung vom 20. März 1861, in welcher die Landtagswahlen für die l. Stadt Krakau auf den 4. April 1861 ausgeschrieben worden sind, wird:

A. über die Art der Austheilung der Legitimationskarten an die Wähler
B. über die Lokalitäten, in welche hierorts der Wahlort stattfinden wird, so wie
C. über die bei Vornahme der Wahl einzuhaltenden Modalitäten

Folgendes zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

ad A.

Nachdem zufolge b. Ministerial-Verordnung vom 6. April 1850 die Ausübung des Wahlrechtes der Gemeindebürger von der vollständigen Berichtigung der fälligen direkten Steuern abhängig ist, so wird mit Rücksicht auf den in dieser Beziehung herabgelangten b. Staats-Ministerial-Erlaß vom 14. d. M. 1898 bestimmt, daß denjenigen Bürgern, welche ihre Schuldigkeit von direkter Steuer bis zum 25. d. vollständig entrichtet haben, die Legitimationskarten eben so wie den wahlberechtigten Gemeinde-Angehörigen vom Magistrat werden zugestellt werden. Da gegen bleibt es denjenigen Gemeindebürgern, welche ihre Steuerschuldigkeit erst nach dem 24. d. M. abtragen werden, unbenommen, ihre Legitimationskarten im Bureau des Magistrats-Vorstandes gegen Vorweisung der Steuerbücher oder Zahlungsbögen bis zum Wahltag das ist bis einschließlich zum 3. April l. J. sel. si zu erheben.

ad B.

In dem Wahlbezirk der Stadt Krakau wurden die Wahlberechtigten mit Rücksicht auf die große Anzahl derselben, welche eine raschere Beendigung der Wahl sehr erschwerte, in 4. Sectionen eingeteilt. — Die erste Section umfaßt die alphabetisch geordneten Wähler von A bis einschließlich G. Diese über ihr Wahlrecht im Amphitheater des Ober-Gymnasiums sub Nr. 196/298 St. Anna-Gasse aus.

Die zweite Section bilden die Wähler von H bis einschließlich L, und die Wahl findet im Redoutensaal des Theatergebäudes sub Nr. 232 statt.

Die dritte Section besteht aus den Wählern von M bis einschließlich R und hierzu ist als Wahllokal der Saal im Hollerschen Hause sub Nr. 291 St. Johannes-Gasse bestimmt.

Die vierte Section umfaßt die Wähler von S bis einschließlich Z. Diese üben ihr Wahlrecht im Saale sub Nr. 45 Ringplatz — „szara kamienica“ genannt — aus.

Für jede Section wird im Grunde §. 34 der Landtags-Wahlordnung eine besondere Wahlkommission niedergesetzt.

ad C.

Die Stimmabgabe dauert von 8 Uhr Früh bis 5 Uhr Nachmittags und geschieht auf die Art, daß jeder Wähler in der für ihn bestimmten Section mit genauer Bezeichnung drei Personen nennt, welche nach seinem Wunsche Abgeordnete zum Landtage werden sollen.

Da nach §. 39 der Landtags-Wahlordnung die Wähler in der Reihenfolge, wie ihre Namen in der Wählerliste eingetragen sind, zur Stimmabgabe aufgerufen werden, so wird, um den einzelnen Wählern durch ihr Stimmabgabe keinen überflüssigen Zeitverlust zu verursachen, festgesetzt, daß in der

1. Section der Wähler vom Buchstaben A. bis einschließlich B. von 8 — 11 Uhr.
C. " " E. " 11 — 1
F. " " G. " 1 — 3

Ze woględu na wielką liczbę wyborców w mieście Krakowie utrudniającą zamierzone szybkie ukończenie wyborów zostaje okrąg tegoż miasta na cztery Sekcje podzielony.

Pierwsza Sekcja obejmuje wyborców wedle alfabetu od litery A. do G. włącznie, którzy obiorą swoje amfiteatrze gmachu gimnazjalnego pod

L. 196/298 przy ulicy sw. Anny odbywać będą Draga Sekcja obejmuje wyborców od litery

H. do L. włącznie, a wybory ją odbywać się będą w sali redutowej w budynku teatralnym pod L. 232.

Trzecią Sekcję stanowią wyborcy od litery M. do R. włącznie, a za lokal do wyborów dla nich przeznaczona jest sala w domu Hallera pod L. 291 przy ulicy sw. Jana.

O. " P. " 11 — 1
und in der IV. Section die Wähler mit dem Buchstaben S. von 8 — 11 Uhr.

T. bis einschließlich W. von 11 — 1 Uhr.
Z. " " 1 — 3

in dem hiezu bestimmten Locale zum Wahlakte zu erscheinen haben.

Die Zeit von 3 bis 5 Uhr wird in allen Sectionen zur Stimmabgabe für Jene bestimmt, welche ersten nach geschehenem Aufrufe ihres Namens in die Wahlversammlung kommen. Indes können derlei nachträgliche Stimmabgaben auch innerhalb obiger Stunden angenommen werden, wenn hiezu nach Aufruf sämtlicher für diese Stunden vorgeladenen Wähler noch Zeit erübrigte.

Um 7 Uhr beginnt in allen Sektionen das Skruntium und es nimmt die für jede einzelne Section bestellte Wahlcommission die Stimmzählung für ihre Section selbstständig vor. Erst wenn die Stimmzählung in allen Sectionen beendet ist wird das Resultat derselben im Amphitheater das Gymnasial-Gebäude unter Intervenirung der daselbst zusammengetretenen Wahlcommissionen sämtlicher Sectionen zusammengestellt.

Nach vollendetem Scrutinium wird das Resultat sofort kundgemacht.

Wird am 4. April 1861 als dem 1. Wahltag eine absolute Stimmenmehrheit nicht erzielt, so wird dies durch die am folgenden Tage, das ist am 5. April in der frühesten Morgenstunde öffentlich angeschlagenen Plakate bekannt gegeben, und gleich an dem soeben genannten Tage um 8 Uhr Früh unter den oben angedeuteten Modalitäten auf Grund des §. 47 der Landtagswahlordnung zur neuen Wahl geschritten werden. Sollte auch bei der zweiten Wahl ein Resultat nicht erzielt werden, so wird am 6. April 1861 in gleicher Weise die engere Wahl nach den Bestimmungen des §. 48 der Landtagswahlordnung vorgenommen werden.

Bon der l. l. Kreisbehörde.
Krakau, am 24. März 1861.

Obwieszczenie.

Odnosnie do Obwieszczenia z dnia 9. marca 1861 wedle którego termin do wyborów posłów na sejm krajowy dla miasta Krakowa na dzień 4. Kwietnia r. b. wyznaczony został, podaje się do publicznej wiadomości:

A. tak co do wydawania kart legitymacjnych wyborcom

B. jak również co do lokalów, w których rzeczywiście wybory odbywać się mają, wreszcie

C. co do formalności przy samych wyborach co następuje:

ad A.

Gdy stosownie do rozporządzenia ministerialnego z dnia 6. Kwietnia 1850 r. wykonywanie prawa wyborczego obywatele gminy od zupełnego uiszczenia należnych podatków stałych zawiśle, przeto na zasadzie rozporządzenia wysokiego c. k. Ministerstwa Stanu z dnia 14. b. m. L. 1398 oznajmia się, iż tym obywatelem, którzy podatki stałe do dnia 25. b. m. zupełnie opłacali, jak również należącym do gminy a do wyboru uprawnionym, karty legitymacjne Magistrat nadaje. Ci zaś obywatele gminy, którzy podatki dopiero po dniu 25. Marca opłacą, mogą swe karty legitymacjne w biorze Naczelnika Magistratu za okazaniem księžeczek lub arkuszy podatkowych aż po dzień wyborów to jest aż do 3go Kwietnia włącznie otrzymać.

ad B.

Ze względu na wielką liczbę wyborców w mieście Krakowie utrudniającą zamierzone szybkie ukończenie wyborów zostaje okrąg tegoż miasta na cztery Sekcje podzielony.

Pierwsza Sekcja obejmuje wyborców wedle alfabetu od litery A. do G. włącznie, którzy obiorą swoje amfiteatrze gmachu gimnazjalnego pod

L. 196/298 przy ulicy sw. Anny odbywać będą Draga Sekcja obejmuje wyborców od litery

H. do L. włącznie, a wybory ją odbywać się będą w sali redutowej w budynku teatralnym pod L. 232.

Trzecią Sekcję stanowią wyborcy od litery M. do R. włącznie, a za lokal do wyborów dla nich przeznaczona jest sala w domu Hallera pod L. 291 przy ulicy sw. Jana.

Czwartą Sekcję składa się z wyborców od litery S. do Z. włącznie, którzy wybory swoje w sali domu pod L. 45 przy Rynku głównym położonego „Szarą kamienicą“ zwanego odbywać będą.

W każdej Sekcji złożona będzie w myśl §. 34 ordynacji wyborczej osobna komisja wyborcza.

ad C.

Głosowanie trwa od godziny 8ej z rana do godziny 5ej po południu i odbywa się w ten sposób, że każdy wyborca w swojej sekci dokladnie trzy osoby wymieni, które posłami na sejm mieć sobie życia.

Gdy wedle §. 39 Ustawy wyborczej wyborcy wedle porządku, w którym ich nazwiska do listy wyborców wciagnięte zostały, do głosowania wezwany być mają, przeto dla ochronienia ich od niepotrzebnej straty czasu postanawia się, aby wyborcy

w Sekcji I.

od lit.: A. do B. włącznie od godziny 8. do 11.

od lit.: C. do E. włącznie od godziny 11. do 1.

od lit.: F. do G. włącznie od godziny 1. do 3.

w Sekcji II.

od lit.: H. do I. włącznie od godzinie 8. do 11.

z literą K. od godz. 11. do 1.

od lit.: L. do Z. włącznie od godziny 1. do 3.

w Sekcji III.

od lit.: M. do N. włącznie od godz. 8. do 11.

od lit.: O. do P. włącznie od godz. 11. do 1.

z literą R. od godz. 1. do 3.

w Sekcji IV.

z literą S. od godziny 8. do 11.

od lit.: T. do W. włącznie od godz. 11. do 1.

od lit.: Z. do Ż. włącznie od godziny 1. do 3.

w przekształcanych na to lokalach głosować.

Czas od godziny 3. do 5. przekształca się we wszystkich sekcjach dla tych, którzy dopiero po wywołaniu ich nazwisk na miejsce wyborów przyjęci będą, jednakowo przyjęte będą ich głosy także w godzinach wyżej oznaczonych, o ile po wezwaniu wszystkich na to głosować.

O godzinie 7miej nastąpi we wszystkich sekcjach obliczenie głosów, które komisje wyborcze dla każdej sekci osobno wyznaczone samoistnie uskutcznią.

Dopiero gdy obliczenie głosów we wszystkich pojedynczych sekcjach ukończono zostanie, rezultat takiego za współdziałaniem wszystkich komisji wyborczych, które się na ten cel w amfiteatrze gmachu gimnazjalnego zejdą, zbadany tamże zaraz ogłoszony zostanie.

Jeżeli na dniu 4go Kwietnia 1861 jako pierwszym dniu wyborów bezwzględna większość głosów osiągnięta nie zostanie, okoliczność ta w dniu następującym t. j. 5go Kwietnia jak najraźniej plakatami do publicznej wiadomości podana będzie; poczkiem zaraz na tym samym dniu o godzinie 8. z rana nowe wybory w sposób powyżej wymieniony wedle §. 47 Ustawy wyborczej przesiewane zostaną.

Gdyby i te powtórne wybory rezultatu nie odniosły, natenczas na dniu 6. Kwietnia 1861 stosownie do przepisów §. 48 Ustawy wyborczej w ten sam sposób jak powyżej scisłejszy wybór nastąpi.

Z ces. krół. Władzy obwodowej.

Kraków, dnia 24. Marca 1861.

Se. f. l. Apostolskie Majestat haben mit Allerhöchst unterschriebenem Diplome den f. l. Major des General-Divierterstabes, Franz Edlen v. Littrow, als Mitter des Ordens der Eisernen Krone dritter Klasse in den Ritterstand des Österreichischen Kaiserstaates allergnädig zu erheben geruht.

Der Staatsminister hat eine von den am Krakauer Gymnasium bei St. Anna erlebten Lehrerklassen dem bisherigen Lehrer am Lemberger Franz Joseph Untergymnasium, Franz Gul, verliehen.

Das Justizministerium hat den Bezirksamts-Adjunkten, Joseph Benedito in Gervignano, zum Rathäuselkämmerer und Staatsanwalts-Substituten bei dem Kreisgerichte in Noviglio ernannt.

Wenn der Turiner Cor. der „St. Z.“ gut unterrichtet ist, so werden die Interpellationen in der östlichen Frage einen neuen Aufschub erleiden. Zunächst sind Nachrichten aus Paris eingetroffen, welche der Art sind, daß es dem Grafen Favre schwer fallen

dürfte, schon am 21. März genaue Erklärungen abzugeben. Ein noch wichtiger Grund ist die Uneinigkeit der Minister. Diejenigen Mitglieder des Cabinets,

welche ihre Stellung bedroht fühlen, möchten ihre Unabhängigkeit gleich haben, um der Regierung bei den wichtigen Debatten, wenn es Noth thäte, sofort entgegentreten zu können.

Ein Extrablatt des „Journal de St. Petersbourg“ vom 18. d. veröffentlicht in einer französischen Übersetzung das am 17. publicirte Kaiserliche Manifest bezüglich der Bauernemancipation. Das Manifest ist vom 19. Febr. alten, 3. März neuen Stils, dem Chrononsteigungsstage Kaiser Alexander's, datirt. Der 18. März verließ den Dresd. Journal zufolge in der größten Ruhe und Ordnung, ohne daß irgendwelche Aufregung zu bemerken gewesen wäre, obwohl dieser Sonntag die Carnevalsfreuden beschloß. Man hatte viel davon gesprochen, daß sich das niedere Volk am Publicationstage vor dem Winterpalais versammeln würde, um dem Kaiser in stürmischen Burufen für die Aufhebung der Leibeigenschaft zu danken. Alle diese Vermuthungen erwiesen sich als grundlos. Es war auch nicht eine Spur von einem Zusammenlaufe vor dem Winterpalais zu entdecken. Viel mag hierzu der Umstand beigetragen haben, daß man sich der Publication für gestern nicht versah. Es war eine kaiserliche Überraschung, die man nach dem langen Harren nirgends erwartete. Das Manifest ist von dem Metropoliten von Moskau redigirt worden.

In der Sitzung des Preußischen Abgeordnetenhauses v. 20. d. kam Herr v. Winck auf den im Anfang der Sitzung eingebrochenen Niegolewskischen Antrag zurück und äußerte Zweifel über dessen verfassungsmäßigen Charakter, da von einer „Territorialseinheit“ früheren polnischen Landesteile die Rede sei, mitbin die Integrität des preußischen Gebietes in Frage gestellt werde. Der Antrag müsse daher zu einer Vorprüfung an die Kommission für die Geschäftsortordnung geben. Mit Hinweisung auf die Motive des Antrags wird dagegen geltend gemacht, daß jener Ausdruck die Einheit der Zoll- und Handelsbeziehungen bezeichnen solle. Graf Schwerin wünscht die Berathung des Antrags, doch erst nach der vorgelegten Prüfung durch die Geschäftsortordnungskommission. Letztere wird mit großer Majorität beschlossen.

Nach Berichten der Fr. P. aus Petersburg bis zum 10. d. herrschte dort in Folge der Vorgänge in Polen, so wie aus Anlaß der Frage über die Leibeigenschaft eine ziemliche Aufregung, so daß sich die Regierung veranlaßt sah, militärische Vorsichtsmaßregeln zu treffen. Ursache zu wirklicher Besorgnis ist allerdings nicht vorhanden, es kann aber schon als ein Ereignis angesehen werden, wenn die Stimmung der Bevölkerung der Art ist, daß dadurch die Aufmerksamkeit der Behörden in Anspruch genommen wird. Vor Allem ist das St. Petersburger Publicum begierig, welche Bündnisse der Kaiser den Polen machen wird, weil es die Meinung hegt, daß er seinen getreuen russischen Untertanen mindestens nicht weniger gewähren könne. Der russische Regierung sind dadurch gewisse Rücksichten geboten, welche auf die den Polen zu machenden Concessionen nicht ohne Einfluß bleiben werden. Nach den eingegangenen Unstimmigkeiten dürfte das Maß der letzteren ziemlich knapp ausfallen. Auch soll der Kaiser die Absicht haben, die Reformen nur nach und nach einzutreten zu lassen, damit es nicht den Anschein gewinne, als ob er der Bewegung Concessionen machen wolle. Uebrigens hat sich die russische Regierung bereits seit geraumer Zeit mit Veränderungen in der Verwaltung Polens beschäftigt und diese sollen vorerst zur Ausführung gelangen.

Die Warschauer Zeitungen kündigen an, daß ihre Redaktionen auf Vorstellung der Geistlichkeit und der Seher, damit Lehter des Sonntags, wie in den meisten andern Ländern, zu Gebet und Ruhe verbleiben, fortan des Sonntags kein Blatt mehr herauszugeben beschlossen haben.

Laut Berichten der „Schl. Ztg.“ aus Warschau vom 18. hatte sich der Sicherheits-Ausschuß mit allen größeren Städten des Königreichs in Verbindung gesetzt, damit dort ebenfalls Stadt-Milizen würden. Der Erziehungsrath sollte am 20. d. seine Berathungen beginnen. Man sagt, die Universität Warschau werde wieder hergestellt und der Grundsatz des National-Unterrichts in vollster Ausdehnung durchgeführt werden.

Der „Kuryer Warszawski“ vom 20. März bringt an der Spitze seines Blattes einen Artikel, in welchem er die Einwohner dringend zur Ruhe ermahnt. Man habe schon Beweise von der moralischen Macht gegeben, welche in einer einzigen Haltung liege, man habe eine rühmliche Besonnenheit gezeigt. Aber es sei nicht genug, daß man dies einmal beweisen, man müsse auch bei dieser Einigkeit des Sinnes und Strebens beharren. So möge man denn sich allgemein von dem Gedanken durchdringen: Jeder Feind der Ordnung und vor allem der Ruhe ist auch ein Feind des eigenen Landes.

Das Cabinet des neuen Präsidenten der Vereinigten Staaten ist folgendermaßen zusammengesetzt: Seward, Staatssekretär; Chase, Sekretär des Schatzes; Cameron, Kriegssekretär; Wells, Marinesekretär; Smith, Sekretär des Innern; Montgomery Blair, Generalpostmeister; Bates, Attorney General.

Die Levantinische Post (mittels des Lloyd-dampfers „Stadium“ am 22. d. M. zu Triest eingetroffen) meldet aus Konstantinopel, 16. März: Der Geldmarkt ist zwar noch geschäftlos, die Krisis scheint aber überstanden. Der Telegraphen-Director Daoud Effendi ist nach Frankreich abgegangen, um die Pforte bei der Liquidation des Mireschen Anleihens zu vertreten. Der nach Persien bestimmte sardinische Gesandte weilt noch hier, da seine Beglaubigungsschreiben bei dem Brände des sardinischen Gesandtschaftsgebäudes vernichtet wurden. Vely Pascha ist zum Mitgliede des Consulatrates ernannt worden. Der griechische Patriarch excommunicierte drei bulgarische Bischöfe. In Smyrna wurde ein neu erschienenes griechisches Journal unterdrückt.

Ein Extrablatt des „Journal de St. Petersbourg“ vom 18. d. veröffentlicht in einer französischen Übersetzung das am 17. publicirte Kaiserliche Manifest bezüglich der Bauernemancipation. Das Manifest ist vom 19. Febr. alten, 3. März neuen Stils, dem Chrononsteigungsstage Kaiser Alexander's, datirt. Der 18. März verließ den Dresd. Journal zufolge in der größten Ruhe und Ordnung, ohne daß irgendwelche Aufregung zu bemerken gewesen wäre, obwohl dieser Sonntag die Carnevalsfreuden beschloß. Man hatte viel davon gesprochen, daß sich das niedere Volk am Publicationstage vor dem Winterpalais versammeln würde, um dem Kaiser in stürmischen Burufen für die Aufhebung der Leibeigenschaft zu danken. Alle diese Vermuthungen erwiesen sich als grundlos. Es war auch nicht eine Spur von einem Zusammenlaufe vor dem Winterpalais zu entdecken. Viel mag hierzu der Umstand beigetragen haben, daß man sich der Publication für gestern nicht versah. Es war eine kaiserliche Überraschung, die man nach dem langen Harren nirgends erwartete. Das Manifest ist von dem Metropoliten von Moskau redigirt worden.

Vertreter des heiligen Stuhles im Auslande lautet:

(Fortsetzung.)

Führen wir nun die Hauptpunkte der Anklage auf ihren letzten Ausdruck zurück.

Läßt man die durch nichts begründeten Behauptungen, die offenkundigen Verleumdungen, die Thatsachen, welche nicht zur Sache gehören und von denen die Broschüre stroht, hinweg, so reducirt sich die behauptete Hartnäckigkeit des heil. Vaters darauf, daß er eine Abbankung zurückgewiesen, die ihm durch das Gewissen verboten ist, daß er die Verkündigung von weiteren, bereits zugestanden Reformen bis zur Rückkehr der Ordnung in den aufführerischen Provinzen verschoben; daß er lieber ein eigenes Heer annehmen wollte, statt geliehene Truppen anzunehmen, daß er die freiwillige Unterstützung der Gläubigen der immerhin bedenkllichen Beihilfe von Seite der Regierungen vorzog, die nicht alle und nicht immer von gleich wohlwollenden Ge- sinnungen besezt sind.

Und diese Beweise von Standhaftigkeit und edler Uneigennützigkeit, die einem ungetrübten Auge des höchsten Lobes würdig erscheinen sollten, und die selbst den Andersgläubigen Bewunderung erweckt haben, und noch erwecken, sie erscheinen dem katholischen Autor der Flugschrift so tadelnswert, daß sein Adel nicht hätte größer sein können, wenn er gegen die wahren Urheber der gegenwärtigen beklagenswerthen Unordnungen geschrieben hätte.

Aber gerade dies muß die Verwunderung noch steigern. Wie die kaiserliche Regierung von Frankreich Sr. Heiligkeit Rathschläge ertheilt hat, so hat sie solche auch der piemontesischen Regierung ertheilt. Wird der heilige Vater angeschuldigt, dieselben nicht befolgt zu haben, so scheint die piemontesische Regierung nicht ge- forderner gewesen zu sein.

Im Gegenteil, da wo die Weigerung Sr. Heiligkeit so zu sagen, negativer Art war, ist jene der piemontesischen Regierung vollkommen positiver Natur gewesen. Der h. Vater hat nicht für gut befunden, einige von der kaiserlichen Regierung Frankreichs gewünschte Dinge zu thun, während die piemontesische Regierung vieles that, wovon die kaiserliche Regierung öffentlich erklärt hat, daß sie es nicht wolle.

Die kaiserliche Regierung verbietet es, die Neutralität des Kirchenstaates zu verlegen, und die piemontesische Regierung antwortete damit, daß sie die Romagna occupirte. Die kaiserliche Regierung riebt von den Annexirungen ab, und die piemontesische antwortete mit der tatsächlichen Ausführung derselben. Die kaiserliche Regierung verbietet, selbst unter Drohungen, den Einfall in die Marken und in Umbrien, die piemontesische Regierung erwiderete damit, daß sie selbst unter Nichtachtung der von allen Nationen anerkannten Gesetze der Kriegsführung das kleine päpstliche Heer mit Kartätschen niederschmettern und zu Land und See Ancona bombardieren ließ.

Die kaiserliche Regierung drogt darauf, daß man zu den Präliminarien von Villafranca und den Vertrag von Bürk zurückkehren solle, und die piemontesische antwortete damit, daß sie über jenen und diesen sich lustig mache.

In dieser Weise könnten wir die Aufzählung noch viel weiter forsetzen; doch mag diese Andeutung genügen. Und nun, wer sollte es wohl glauben?

[Schluß folgt.]

Dösterreiche Monarchie.

Wien, 24. Mär. Zur Fahrt des Kaisers nach Oden wird die Donaudampfschiff „Der Adler“ in Stand gesetzt. Gestern sind zwei Schiffsladungen mit Effekten und Einrichtung des Schlosses in Oden von hier dahin abgegangen. Dem Vernehmen nach wird der Kaiser von den Erzherzogen Rainer, Joseph und Ernst begleitet.

Se. Maj. der Kaiser soll einem Gerüchte zufolge, welches der amtlichen „Prager Zeitung“ gemeldet wird, am 28. d. in Pest eintreffen. Die Krönung soll, einem weiteren Gerüchte zufolge, in der Garnisonskirche in der Öfner Festung stattfinden und der erst nach der Krönung eigentlich vom Könige zu eröffnende Landtag soll dann zu diesem Zwecke, nämlich zu dem der Eröffnung durch Se. Maj. nach Pest verlegt werden, da die Landhaustafel in Oden, wo der Landtag am 2. April zusammentritt, nicht einmal einen geeigneten Platz zur Errichtung eines Chronhimmels bietet und auch übrigens nicht confortable genug hergerichtet sein soll.

Der Herr Bischof Georg v. Strohmayer hatte vorgestern bei Sr. Maj. dem Kaiser Audienz.

Angelommen sind: Dr. Armstrong von London, Fürst Capote Duro von Neapel, Fürst Lubomirski von Krakau.

Der k. k. commandirende General in Semlin, v. Philippovich, ist nach Wien berufen worden und bereits hier eingetroffen. Sicherem Vernehmen der Ost. Ztg. nach dürfte derselbe bei dem bevorstehenden serbischen Congresse in Karlowitz zum kaiserlichen Commissär designirt werden.

Landtagswahlen: Im Stadtbezirk Wildhosen a. d. Thaya Dr. Adolph Michel, Notar. Zum oberösterreichischen Landtag für den Industriebezirk Rohrbach Franz Scherer, Bezirkvorsteher in Neufelden. Zum steiermarkischen Landtag für die Landbezirke: in Erdning Professor Dr. Glubek; in Liezen Baen und Landesgerichtsrath Kornitschnigg; in Hartberg Ferdinand Verdiß, Gemeindevorsteher und Grundbesitzer. Zum tiroler Landtag für die Landbezirke: in Bludenz Joh. Wachter, Heinr. Reisch, Ant. Dreier und Matthias Berlin; in Feldkirch Fidel Wohlwend, Anton Spiller, Ferdinand Schneider, Johann Bressler und Franz Strom in Ungarisch-Hradisch; im Wahlbezirk Güssing Franz Viktorin, Gemeindevorsteher in Pugendorf; für die Enclaven in Hogenploz Dr. Ferdinand Frank, Advokat in Sternberg.

Zum ungarischen Landtag wurden gewählt: im Wieselburger Komitat Leopold v. Imredy und Job. v. Nedevszky; im Baranyer Komitat: im Mohácer Bezirk Johann Antal, im Dárdai Ernest Grabrich, im Magaceer Baron Joseph Majthényi, im Fünfkirchner Joseph Siskovits, im Sikiöser Moriz Jókai (Doppelwahl), im Pecevárader Simon Báffay, im Bükköder Stephan Delliánics, im Rumer Wahlkreis der Eisenburger Gespanshaft Lad. Bezerédy.

Die Stadt Ungvár hat, dem „P. N.“ zufolge, das Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses Freiherrn v. Binck zum Ehrenbürger ernannt.

Am 18. d. M. machte, wie „Sürgony“ meldet, eine Gemeinde-Deputation unter Führung des Herrn Friedrich Schey von Koromla ihre Aufwartung bei Sr. Exzellenz dem Hofkanzler und petitionierte wegen Wiederherstellung der Diskasterialtafel der Stadt Güns. Diese Bitte wird, wie das genannte Blatt hinzufügt, gewiß auch bei anderen Städten Anklang finden und es ist Hoffnung auf ihre Gewährung vorhanden, indem die Diskasterialtafel wieder in jenen Städten hergestellt werden sollen, wo sie vordem bestanden haben.

Zu den Landtagswahlen sind nachzutragen: In Niederösterreich wurde für Horn ic. gewählt: Sekretionschef Baron Höck. Im Stadtbezirk Hallein (Salzburg) Privat Subgör. Zum tiroler Landtag für den Landbezirk Landest Dr. Fischer und Handelsmann Riekle, für Brixen Gemeindevorsteher Huber und Postmeister Prey, für Bruneck Dr. v. Grebmer und Dr. o. Ottenthal, für Bozen Gutsbesitzer Ballinger und Bauer Kemeter, für Hall Dr. Pfretschner und Gutsbesitzer Liefenthaler, für Innsbruck Pfarrer Auer und Gutsbesitzer Stadler. Zum kärnischen Landtag wählte der Landbezirk Adelsberg Adel. ic. den Gutsbesitzer Vilher und Gutsbesitzer Korren. — Von den Landbezirken Zara, Arbe und Pago die Doktoren Gianni und Ghigianovich.

In der am 19. d. M. abgehaltenen Kongregation des Agramer Komitats wurde eine an Se. Majestät abzusendende Repräsentation vorgelesen, worin ein Überhöchstselbstgebeten wird, den auf den 13. April d. F. einberufenen Landtag in Person zu eröffnen, das Inaugural-Diplom auszufertigen und sich als König des dreieinigen Königreiches krönen zu lassen, um so mehr, als dieser Landtag durch die angehöfite Vertretung der Militärgrenze und Dalmatien ein besonders verdienter werden dürfte. (Bivio.) Ueber Antrag des Obergespann wird in die Repräsentation der Beisitz, daß sich Se. Majestät mit der Krone Zvonimir's, die sich in der Wiener Schatzkammer befinden soll, krönen lasse, augenommen. — Ferner beschloß die Kongregation angesichts des Beschlusses der Stadt Fiume: keine Abgeordneten zum kroatisch-slavonischen, wol aber zum ungarischen Landtag zu senden, „daß Hofkasterium um Abwendung eines königlichen Kommissärs zur Untersuchung der in Fiume gegen das Vaterland gesponnenen Intrigen zu bitten, damit, wie der Herr Obergespann bemerkte, die dort herrschende Anarchie und die angemachte Herrschaft einiger eingewanderten Italiener über die slavische Nation ein Ende“.

Zum oberösterreichischen Landtag wurden für den Industriebezirk Grein Franz Herndl, Wirth und Realitätenbesitzer in Grein; für Ried Anton Rappolber, Privat, gewählt. Zum Salzburger Landtag: für die Städte und Märkte in Tamsweg Alois Leiner, Wundarzt; in Schärding Joseph Kyrle, Apotheker und Bürgermeister in Schärding; in Eferding Theodor Kurzverhart, Apotheker und Bürgermeister in Eferding.

Zum Salzburger Landtag wurden für die Städte und Märkte geählt: von der Stadt Salzburg Bürgermeister Ritter v. Mertens, Landesgerichts-Präsident Ritter v. Weiß und Kaufmann Rudolph Bibl; in Zell am See Sr. Exzellenz Herr Minister Ritter v. Fasser, in Radstadt Kaufmann Joseph Weber, in St. Johann Postmeister in Werfen Joseph Winkler.

Zum kärntherischen Landtag wurden für die Landwahlbezirke gewählt: Joseph Göb, Güter-Administrator; Ritter v. Kindenig, ständischer Buchhalter; Johann Spizer, Sensengewerke; Ferdinand v. Kapitsch, Gutsbesitzer; Sebastian Sepp, Realitätenbesitzer; Oswald Nischwitz; Karl Siegl, Bezirkamtsadjunkt; Joseph Laa, Bürgermeister und Realitätenbesitzer; Paul Waschner, Gemeindevorstand; Joseph Ottich, Grundbesitzer; Joseph Kronig, Bezirkvorsteher; Hermann Mertlich, Notar; Joseph Mayer, Gutsbesitzer; Thaddäus v. Panner, Gutsbesitzer.

In Schlesien wurden im ersten Wahlkörper des großen Grundbesitzes Graf Johann Larisch-Mönnich und Graf Kollowrat als Landtags-Abgeordnete gewählt. Zum schlesischen Landtag für die Landbezirke: in Troppau Ferd. Pauler, Bürgermeister in Kaschau und Johann Philipp, Wirtschaftsbesitzer in Kaschau; in Landwahlbezirk Teschen: Freiherr von Kalchberg und Pastor Elix aus Teschen. Zum mährischen Landtag in den Landbezirken: in Olmütz Dr. Dworzaczek in Wien und J. Czalechowsky, Grundbesitzer; in Schoenberg Eduard Oberleithner, Fabriksbesitzer; in Hradisch Martin Pawlik, Grundbesitzer; in Iglau Med. Dr. Fritz und Burschik, Grundbesitzer von Predikau; in Zn. im Georg Konvalina, Gemeindevorsteher in Lipzig; in Hohenstadt Med. Dr. Stolz; in Brünn Pfarrer Dr. Bily, Johann Daniel, Grundbesitzer; in Litau Johann Isak, Grundbesitzer; in Kromau Sekretionschef Freiherr v. Poche.

Zum böhmischen Landtag wurde für die städtischen Bezirke in Schluckenau Sr. Exzellenz der Herr Staatsminister Anton Ritter v. Schmerling, in Nixdorf Hille gewählt.

Zum mährischen Landtag wurden für die Landbezirke gewählt: in Kremsier Emanuel Prostowek, Zuckerfabrikbesitzer in Krasowitz, und Joseph Hubik, Grundbesitzer in Trawnik; in Holleschau Franz Skopalik, Bürgermeister in Zahlendorf; in Gaya Franz Weber, Pfarrer in Milotitz; in Sternberg Franz Kindermann, Erbrichtereibesitzer in Andersdorf; in Auspitz Joseph Burm, Gastwirth in Klobau, und Joseph Kausch, Bezirkvorsteher in Seelowitz; in Boskowitz Dr. Pražák, Advokat in Brünn; in Nikolsburg Karl Ledec, Grundbesitzer in Untertanowitz; in Neutitschein Dr. Karl v. d. Straß, Advokat in Brünn; in Datschitz Dr. Johann Helecel, Professor in Brünn; in Mistek Hermansky, Bürgermeister in Czeladno; im Wahlbezirk Ungarisch-Brod Matiasch, Bürgermeister in Klobau; im Wahlbezirk Weißkirchen Dr. Anton Spiller, Ferdinand Schneider, Johann Bressler und Franz Strom in Ungarisch-Hradisch.

Der württembergische Cultusminister v. Rumelin hat aus Anlaß des Ausgangs der Concordatdebatte sein Entlassungsgesuch eingereicht. Das übrige Ministerium ist bisher von der Krise unberührt.

Frankreich.

Paris, 21. März. In dem gesetzgebenden Körper war der Eindruck außerordentlich, welchen die Rede von Jules Favre hervorgerufen hat. Die Debatten über die römische Frage verprachen nach diesem Anfang sehr lebhaft zu werden. Den neuesten Nachrichten zufolge soll hier beschlossen worden sein, die Bezahlung aus Rom nicht abzuberufen. Divisionsgeneral Dumont geht heute an die Stelle von Denoue) nach Rom. Man hält die Eventualität baldiger Truppen-sendungen im Auge, wie aus dem Umstande hervorgeht, daß General Brochu den Befehl über eine in London stationirte Division enthalten hat. — Der russische Gesandte allhier ist von seiner Regierung beauftragt worden, vorläufig keine Pässe nach Warschau mehr auszustellen. — Die Minister sollen gestern beslossen haben, das Budget der verschiedenen Ministerien in vier Sectionen einzuteilen und die Abstimmung des gesetzgebenden Körpers sectionsweise in Vorschlag zu bringen.

Der durch seine Rede plötzlich berühmt gewordene noch junge Abgeordnete Keller gehört einer angesehenen Elsasser Familie an, und hat eine Enkelin des ehemaligen französischen Finanzministers Humann zur Frau. Von dieser Seite her ist er auch mit dem jüngsten Gouverneur der Bank, Grafen Germinal, der jetzt die Mirésche Masse liquidirt, verwandt. Herr Keller ist streng katholisch und es wird erzählt, daß er am Morgen des Tages, an welcher er seine Rede gehalten, das Abendmahl genommen hat. Keller ersezt im Corps legislatif den Grafen Migeon, dessen Wahl die Regierung so hartnäckig hat versuchen lassen und die Opposition freut sich, daß sie bei dieser Gelegenheit nichts gewonnen hat. Die Untersuchung gegen Wirsing fortwährend zu den ernstesten Gerüchten, welche den Ruf geachteter Personen beeinträchtigen, Veranlassung. — Man sagt, daß der Marquis v. Lavalette zum späteren Botschafter bei dem Könige Victor Emanuel aussersehen sei.

Durch kais. Decret wird eine Berathungs-Commission der kais. Museen gebildet. Den Vorstg bei dieser Commission führt der Generaldirector der Museen, welcher, so oft er es für nötig hält, eine Zusammenkunft veranstalten kann, um über die Erwerbung oder Restauration von Kunstgegenständen, sowie über die zweckmäßigen Mittel zu ihrer Erhaltung zu berathen. Zu Mitgliedern der Commission sind u. a. ernannt: v. Saulcy, Senator und Mitglied des Instituts; Heinrich v. Briqueti und Viollet-le-Duc. Man hat behauptet, daß in diesem Jahre keine Gardetruppen an dem Lager von Crâns teilnehmen werden. Der "Constitutionnel" versichert heute, daß die verschiedenen Corps der Gardes am 1. Mai dahin abgehen werden.

Großbritannien.

London, 21. März. Von Seiten des Hofes wird offiziell angekündigt, daß die Hoftrauer um die verstorbene Herzogin von Kent sechs Wochen lang dauern, und daß die am nächsten Montag stattfindende Begräbnisfeier eine streng private sein soll.

In der Sitzung des Oberhauses kündigte der Unterstaats-Sekretär für die Kolonien, Fortescue, an, daß das britische Parlament sei vertagt, weil es an das allgemeine Stimmrecht über die Annexion an Griechenland und die Unabhängigkeit der Griechen in der Türkei appelliert hat.

In der Sitzung des Oberhauses verlangte Lord Normanby eine Ausinandersetzung über die Vorgänge auf den ionischen Inseln, und warf die Schuld derselben auf Lord John Russell's revolutionäre Theorien. Der Herzog von Newcastle bestätigte die bekannten Zeitungsberichte und vertheidigte Lord John Russell, dessen offizielle Octoberdepeche nur auf Italien Bezug gehabt habe. Derselbe erklärte gleichzeitig, die Regierung billige Stork's Auftreten und werde das Protectorat über die ionischen Inseln versöhnlich, aber entschieden aufrecht erhalten.

Italien.

Der "Perseveranza" wird aus Turin vom 21. März berichtet: Cassinis verzögert den Eintritt in das neue Ministerium; Bastogi soll für die Finanzen, Nutta für die Justiz bestimmt sein; statt Torrearsa, der gleichfalls den Eintritt verzögert, soll Amari bestimmt sein. Man erwartet heute Abend die königliche Bestätigung der Ministerliste. Diesen Morgen überreichte eine Deputation der Kammer dem Könige eine Adresse, dieser entgegnete u. a.: Man sagt, daß man jetzt Klugheit üben müsse, kommt aber die Stunde der Prüfung, so wird mich die Nation auf meinem Posten treffen. Ich weiß, wie ich auf die Italiener zählen kann, und diese wissen, welche Rechnung sie auf mich machen können.

Nach der "A. B." ist General Bürk aus Paris und London am 20. März nach Turin zurückgekehrt und hatte sogleich eine längere Audienz beim König und wichtige Conferenzen mit dem Ministerpräsidenten, Victor Emanuel, eben zum Könige von Italien proclamirt. 101 Kanonen schüsse verkündeten es den Bewohnern der Hauptstadt.

Das piemontesische Kriegsministerium hat eine übersichtliche Darstellung, betreffend die Bildung des aktiven Heeres, veröffentlicht. Derselben zufolge wird die active Armee aus sechs Corps, einer Reserve-Cavalleriedivision nebst einer Artilleriereserve bestehen und folgende Streitkräfte umfassen: Generalstab 210, 6 Grenadierregimenten 17,946, 62 Infanterieregimenten 185,442, 36 active Bataillone und 6 Bataillone Depot-Bergsäger 24,288, 16 Regimenter und 6 Esquadrons Cavallerie 14,688, ein Guidenregiment 1064, Artillerie 25,340, Genie 363, 2 Regimenter Sappeurs 606, 3 Regimenter Train 9240, Königliche Garabiniere 18,461; zusammen 303,048 Mann.

General Fanti hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, nach welchem dem General Gialdini eine lebenslängliche jährliche Pension von 10,000 Fr. für seine Verdienste um das Vaterland bewilligt werden soll. Die

"Perseveranza" versichert, daß Priester zu Rom in den Papst bringen, sich nach Venedig zu begeben.

Die Truppen Gialdini's sind an den Po zurückgezogen worden.

Kossuth ist nach einem Telegramme des "Giornale di Verona" am 19. d. Mrs. in Turin angekommen.

Dänemark.

"Dagbladet" zufolge sind zum 19. und 20. April ferner aus dem Königreich und aus Schleswig 1200 Seewehrschiffe einberufen, worunter 231 eingelübte Constabler. — Nach "A. A." sind auf dem Kopenhagener Laboratorium in den letzten Wochen circa 3 Millionen Stück Spitzkugel-Patronen angefertigt worden. Eine Reihe Soldaten der Kopenhagener Garison sowie die weiblichen Straflinge in "Søgaarden" werden zur Urfertigung und Verpackung dieser Munition verwendet. Der "Dannevirke-Verein" hat nunmehr ein Organ in der Presse erhalten, nämlich "Myhedsposten."

Rußland.

Aus Tiflis wird gemeldet, daß Fürst Bariatynski, einen Ausbruch in Georgien fürchtet, allgemeine Entwaffnung angeordnet habe. In Folge dessen sei es schon in manchen Bezirken zu Conflicten zwischen Truppen und Bevölkerung gekommen.

In Petersburg hat, der Independance zufolge, am 13. März mit ausdrücklicher Genehmigung des Kaisers ein Trauergottesdienst für die in Warschau gefallenen stattgefunden. Viele Russen haben sich daran beteiligt. Aus Warschau, 20. März, wird telegraphiert, daß an diesem Tage daselbst der am 17. von St. Petersburg abgereiste Staatssekretär Karnicki mit den Reformplanen erwartet wurde.

Der "Wand." erzählt poln. Blättern nach es seien in Warschau am 27. Febr. nur fünf am Platze geblieben, „allein die Weichsel habe das Geheimnis verraten, daß mehr denn fünf getötet wurden, indem sie dieser Tage vier Leichen ans Ufer spülte, welche die Kosaken ins Wasser geworfen haben sollen.“ Die Garnison soll für ihre Haltung dem "Gaz" zufolge am 25. und 27. Febr. eine Gratification von 3000 Rubel erhalten haben.

Nach einer Warschauer Correspondenz des "Gaz" ist General Gedewicz plötzlich nach Petersburg berufen worden, vermutlich, um noch genauere Aufklärungen über die jüngsten Vorfälle zu geben. Weiter berichtet dieselbe: Der neue Director des Warschauer Lehrbezirks, Geheimrat Laszczynski, hob in seiner in der medizinischen Akademie gehaltenen Anrede besonders hervor, daß zum ersten Mal seit 30 Jahren ein Pole an die Spitze des Erziehungswesens gestellt sei, man möge daher mit Vertrauen in die Zukunft sehen. Im Consul-Bureau, das ebenfalls unter seine Direction kommt, äußerte er sich dahin, daß er sich im Augenblick noch nicht über das in Zukunft einzuhaltende Verfahren bestimmt ausschließen könne, doch müsse er so viel sagen, daß das bisher beobachtete im Ganzen nicht rechtmäßig war.

Die Gemeindewahlen in Warschau haben den letzten Nachrichten zufolge begonnen und gehen in der größten Ordnung vor sich. Graf Samoyski steht auf allen Listen und wird mit ungeheuerer Majorität gewählt. Der Fürst Statthalter hat entschieden, daß die ehemaligen Professoren der 1830 aufgehobenen Universität Mitglieder des Erziehungsrates werden. Einer Warschauer Correspondenz der N. Z. v. 17. entnehmen wir: Die Versammlungen in der großen Ressource werden immer zahlreicher, gestern Abend waren nahe an 3000 Personen dort versammelt. Die Bürger-Delegation tagt im Rathause und eröffnet gegen 11 Uhr Abends der harrenden Menge das Protokoll ihrer Sitzungen. Gestern teilte sie mit, daß, da die Verhandlungen in der Citadelle gegen die politischen Angeklagten nur in russischer Sprache geführt werden, welche die Angeklagten nicht verstehen, sie den Fürsten gebeten habe, daß die Verhandlungen in polnischer Sprache geführt werden, ferner, daß dieselben, da die Richter bisher nur Russen waren, nur von Polen gerichtet werden möchten. Auch ist der Fürst ersucht worden, sich bei dem Kaiser um die Begnadigung und Freilassung der noch in der Festadt verbliebenen 11 Gefangenen zu verwenden. Auch wurde um die Begnadigung eines vom Jahr 1846 her nach Sibirien verbannten Warschauer Bürgers, Dobrycz, gebeten. Der neue Curator Dr. Laszczynski empfing gestern die Gensoren, empfahl ihnen eine mildere Behandlung auswärtiger Zeitschriften und versicherte sie seines Schutzes. Auch das Gymnasium besuchte er und bat die Schüler sich ruhig und fleißig zu verhalten. Heute empfing er eine Deputation der Akademiker mit ihren Professoren und darauf auch die Redactoren der hiesigen Zeitungen. Letzteren sagte er, sie könnten sich nach allen Seiten freier bewegen, nur möchten sie nicht die inneren Reformen berühren, da die Initiative hierzu von der Regierung ergriffen sei; wohl aber könnten sie municipale Angelegenheiten erörtern. „Verlangen Sie nicht zu viel von mir, — redete er sie schließlich an — drängen Sie mich nicht in eine schiefen Stellung zwischen Publicum und Regierung, sonst zwingen Sie mich, meinen unter so schwierigen Verhältnissen übernommenen Posten wieder zu verlassen.“ Der Vice-Curator Sumiński hat seine Demission genommen. Die Demission des Chefs der Polizei Herrn General Paulucci hat sich bis jetzt noch nicht bestätigt. — Einen eigenthümlichen Anblick gewährt das Theater, nur wenige russische Offiziere und Beamtenten und ein durch Freibüchtes hereingebenes Publikum sind die Bataillone. Die Polen sind stillschweigend übereingekommen, das Theater so lange nicht zu besuchen, als der verhafte General Abrahamowicz (früher Polizeichef) die Leitung derselben haben wird.

Gestern sprach man allgemein davon, daß Graf Skarbek die Stelle des Theater-Directors übernehmen soll; es hat sich aber bis jetzt noch nicht bestätigt. Da die Massen des hier zusammengezogenen Militärs kein

Unterkommen in den Kasernen finden können, sollen in allen Straßen hölzerne Baracken gebaut werden, wo sie campieren werden. Das Publicum erscheint immer noch in tiefer Trauer.

Am 20. fand in der Kaufmannsressource in Warschau eine Versammlung von etwa zweihundert Fabrikanten und Gewerbsmeistern, unter denen sich die Vorstände der Bünde befanden, statt, um nach dem Vorzange der Handels-Innung vom letzten Sonntag über die Bullassung der Israeliten zu den Gewerben und Bünden zu berathen. Der Maschinenfabrikant Brownnicki, welcher die Idee bereit bei der Sonntagsausstellung angeregt hatte, legte ein Project über die Bedürfnisse des Landes und über die geignesten Mittel zur Erhöhung des National-Reichtums vor. Es wurde von der Versammlung berathen und einmütig angenommen. Betreffs der versuchten widerrichtlichen Ausweisung der sich dort mit der erforderlichen Erlaubnis aufhaltenden Studenten-Deputation von Petersburg trat die Delegation für dieselbe ein und der General Poulucci versprach, daß die Studenten von der Polizei in Ruhe gelassen werden würden. Ferner hat die Delegation in der Angelegenheit des telegr. mitgetheilten Circulars, auf den einmütigen Ausdruck der öffentlichen Meinung gestützt, den Fürsten in dringender Vorstellung ersucht, die nötigen Mittel zu ergreifen, um die aufs Neue aufgeriegelten Gemüther zu beruhigen und das erschütterte Vertrauen wieder herzustellen. Der Vorsitzende der Delegation, General Marquis Paulucci, wurde gebeten, die Position verbindlich zu untersetzen, und sagte dies auch zu. Inzwischen verlaute wie man der Schl. Z. schreibt, aus guter Quelle, daß das Ministerium Muchanoff durch das Circular zu Falle kommen dürfte. Muchanoff, der sich übrigens für eine populäre Persönlichkeit halten soll, scheint am längsten Minister Polen gewesen zu sein. Nach seinem Abgang würde die Wendung zum Bessern leichter und rascher vor sich gehen können, und die allgemeine Stimmung sich jedenfalls bedeutend heben. Inzwischen dauert die Landesträuber in Stadt und Land allgemein und überall fort. Die Straßen bieten noch immer einen ernsten, düsteren Anblick dar, und die schwarze Farbe übt die ausschließliche Herrschaft aus. Auch aus den altpolnischen Provinzen im Westen des Kaiserreichs, namentlich aus Litzhau, gehen gleiche Nachrichten ein. Die Polizei wollte in Wilna anfangs gegen die Brauenden einschreiten und nahm einige in Haft; aber in wenigen Stunden war die ganze Stadt in gleichem Gewande und der unnütz Widerstand mußte aufgegeben werden.

Griechenland.

In Athen haben die Kammersitzungen in der neuen Session noch nicht begonnen. Die Zahl der in der Hauptstadt anwesenden Deputirten ist zu gering, um beschlußfähig zu sein und vom flachen Lande laufen überdies fortwährend Wahlproteste ein; die Ernennung neuer Senatoren steht bevor. Mehrere während der Wahlen in Athen verhaftete junge Leute sind wieder freigegeben worden, nachdem der Untersuchungsrichter erklärt hatte, es liege kein Grund zur Aufrechterhaltung der Anklage vor, die auf "Aufklärungsversuch" lautete. General Kalergi kehrt auf seinen Gesandtschaftsposten nach Paris zurück, womit allen Gerüchten über seinen Eintritt in's Ministerium ein Ende gemacht ist.

Türkei.

Bon Konstantinopel schreibt man, daß bei demstattgehabten Brande in dem Hotel der sardinischen Gesandtschaft General Durando und seine Gemahlin nur so viel Zeit hatten, sich rasch anzuleiden und das Haus zu verlassen. Ebenso erging es dem ganzen Gesandtschaftspersonal. Nicht der geringste Gegenstand wurde gerettet: Möbel, Wäsche, Papiere, Kleider, Uniformen, Wertpässen, Silberzeug usw. waren in wenigen Augenblicken ein Raub der Flammen. Das Gesandtschaftshotel war ganz von Stein erbaut gewesen. Das Feuer hat weiter keine Ausdehnung in Pera genommen und blieben auch das Consulat nebst den Archiven und der Kanzlei verschont.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 25. März.

Das hiesige Central-Wahlcomite für West-Galizien lädt alle Wähler der Stadt zur Vorwahlversammlung im großen Saale des Hotel de Saxe für heute Abends 6 Uhr ein. + Die in Krakau gegründete gesetzliche Landes-Feuerwehrverbindung ist, deren lithographierte Formulare den Schutzpatron gegen Feuersgefahr St. Florian aufweisen, hat, wie wir im "Gaz" lesen, fortwährend neue Beiträge zu registrieren. Mit größerer oder kleineren Summen sind bis jetzt gegen 1000 Beitragsdeclarations an die Direction eingegangen. Der Werth derselben beläuft sich auf 12.000.000 fl. D. Das Lemberger Erzbistum hat außer eigenem Beitrag den allen seinen Bäckern empfohlen. Der Bischof von Przemysl hat denselben gefragt, mehrere Kanonici des Krakauer Kapitels haben ihr Eigentum ebenfalls schon verpflichtet. Gleiche Erklärungen haben mehrere Gütekämmer beigebracht. Gleiche Erklärungen haben mehrere Gütekämmer nicht polnische Nationalität eingehabt. Fast alle vorzüglichsten Beamten polnischer Nationalität, bis jetzt in fremden Gesellschaften tätig, erklärten ihre Vereitwilligkeit, in die Landesgesellschaften, trotz ansehnlicher Verminderung ihrer Einkünfte, einzutreten. Fast alle Agenten fremder Gesellschaften bieten sich als Agenten der neuen Gesellschaft an, ebenfalls bei ansässigem Berlin, da das ihnen zugesetzte Prozent bei den auf Speculation gegründeten Gesellschaften höher ist. Bei größerer Ausbreitung der Gesellschaft kann diese Landes-Institution auch in materieller Hinsicht gewinnbringend werden, da bis jetzt fremde Gesellschaften trotz der riesigen Administrationskosten und zeitweiliger Verluste alle mehr oder weniger ansehnlichen Nutzen aus der Versicherung hier zu ziehen.

Krakau, 25. März.

Das hiesige Central-Wahlcomite für West-Galizien lädt alle Wähler der Stadt zur Vorwahlversammlung im großen Saale des Hotel de Saxe für heute Abends 6 Uhr ein. + Die in Krakau gegründete gesetzliche Landes-Feuerwehrverbindung ist, deren lithographierte Formulare den Schutzpatron gegen Feuersgefahr St. Florian aufweisen, hat, wie wir im "Gaz" lesen, fortwährend neue Beiträge zu registrieren. Mit größerer oder kleineren Summen sind bis jetzt gegen 1000 Beitragsdeclarations an die Direction eingegangen. Der Werth derselben beläuft sich auf 12.000.000 fl. D. Das Lemberger Erzbistum hat außer eigenem Beitrag den allen seinen Bäckern empfohlen. Der Bischof von Przemysl hat denselben gefragt, mehrere Kanonici des Krakauer Kapitels haben ihr Eigentum ebenfalls schon verpflichtet. Gleiche Erklärungen haben mehrere Gütekämmer nicht polnische Nationalität eingehabt. Fast alle vorzüglichsten Beamten polnischer Nationalität, bis jetzt in fremden Gesellschaften tätig, erklärten ihre Vereitwilligkeit, in die Landesgesellschaften, trotz ansehnlicher Verminderung ihrer Einkünfte, einzutreten. Fast alle Agenten fremder Gesellschaften bieten sich als Agenten der neuen Gesellschaft an, ebenfalls bei ansässigem Berlin, da das ihnen zugesetzte Prozent bei den auf Speculation gegründeten Gesellschaften höher ist. Bei größerer Ausbreitung der Gesellschaft kann diese Landes-Institution auch in materieller Hinsicht gewinnbringend werden, da bis jetzt fremde Gesellschaften trotz der riesigen Administrationskosten und zeitweiliger Verluste alle mehr oder weniger ansehnlichen Nutzen aus der Versicherung hier zu ziehen.

Paris, 22. März. Schluss-Course: 3verz. 68.15. — 4%verz.

96. — Staatsbahn 483. — Credit-Mobilier 661. — Lomb. 473.

Deutsch. Kredit-Akt. 270. — Consols mit 92 1/4 gemeldet. — Gesellschaftsortung, wenig fest.

Paris, 23. März. Schluss-Course: 3verz. 68.20. — 4%verz.

96. — Staatsbahn 483. — Cred. Mob. 661. — Lomb. 473.

Deutsch. Kredit-Akt. schlt. — Consols mit 92 1/4 gemeldet. — Halbjahr.

London, 22. März. Schluss-Consol 92%. — Silber

London, 23. März. Consols (Schluß) 92. — Wien 15.30. — Wochenausweis der englischen Bank: Notenumlauf 8.851.194 £. — Metallvorrath 12.701.425 £.

— Die Gesamtsumme der zu Ende Februar 1861 im Umlauf befindlichen Münzscheine betrug 6.533.163 £.

Wien, 23. März. National-Anlehen zu 5% 77.20 Geld, 77.30 Waare. — Neues Anlehen 84.10 G. 84.25 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 62.75 G. 63. — W. — Altter der Nationalbank (pr. Stück) 718. — G. 720. — W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 163.40 G. 207.20 — G. 207.20 — der Kaiser Ferdinand-Nordbahn zu 200 fl. GM. m. 140 (70%) G. 156.50 G. 157. — W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M. für 100 Gulden 125. — W. 125.25 G. 125.35 W. — London, für 10 Pf. Sterling 146.75 G. 147.25 W. — W. — Kr. Münzdaten 6.95 G. 6.96 W. — Kr. Kronen 20.20 G. 20.23 W. — Napoli-Card. 11.77 G. 11.79 W. — Russ. Imperial 12.03 G. 12.05 W. — Vereinsthaler 2.20 G. 2.20% W. — Silber 146.25 W.

Strakauer Course am 23. März. Silber-Blübel 8gio fl. poln. 111 verl. fl. poln. 109 gez. — Poln. Bonznoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 320 verlangt, 312 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 68 1/2 verlangt, 67 1/2 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 144 verl. — Russische Imperials fl. 12.80 verl. 11.86 bezahlt. — Napoleon-Ords fl. 11.80 verlangt, 11.60 bezahlt. — Polnisch-holländische Ducaten fl. 6.90 verl. 6.80 bezahlt. — Polnisch-österreichische Ducaten fl. 7. — verl. 6.90 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Goups. fl. v. 99 1/2 verl. 98 1/2 bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Goupons in österr. Währung fl. 83 1/2 verl. 82 1/2 bezahlt. — Galizische Pfandbriefe

Amtsblatt.

Nr. 129. Kundmachung. (2599. 2-3)

Am 4. April 1861 werden in der Amtskanzlei der k. k. Domänen-Verwaltung zu Alt-Sandez während der gewöhnlichen Amtsstunden zwei auf dem Kameralgute zu Rytro gesehene Brett-Sägemühlen samt dem Schnittmaterial-Schopfen, dem Holz-Ablagerungsplatz, der Brettschneiders-Wohnung und dem dazu gehörigen Gartchen auf die dreijährige Dauer vom 1. Mai 1861 bis Ende April 1864 im Wege der öffentlichen Licitation verpachtet werden.

Zum Auszugspreise des jährlichen Pachtzinses für die Benützung der obigen Objekte wird der Betrag von Ein Tausend Gulden österr. Währung angenommen.

Pachtlustigen werden eingeladen, mit einem 10% Neugeld verleihen, dieser Licitations-Verhandlung beizuwöhnen. Die nähere Pachtbedingnisse, welche am Licitationsstage werden vorgelesen, können zu jeder Zeit auch vor dem Licitationstage hieramts eingesehen werden.

k. k. Domänen-Verwaltung zu
Alt-Sandez, am 9. März 1861.

N. 3646. Edict. (2628. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden in Folge Einschreitens der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction zu Krakau ddo. 16. April 1860 §. 1100 Behufe der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 10. December 1855 §. 6401 für den Hrn. Cyprian Gostwicki gehörigen II. Gutsanteil von Niewodna — Konopaczyna genannt, vormals im Jasloer, jetzt im Tarnower Kreise gelegenen, der in der Landstafel sub lib. dom. 63 pag. 248 eingetragen erscheint, für obigen Gutsanteil ermittelten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 1618 fl. 47^{1/2} kr. EM. und 201 fl. 20 kr. EM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zu steht, hiemit aufgesondert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 30. Juni 1861 bei diesem k. k. Kreis-Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

- a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisierte Vollmacht beizubringen hat;
- b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
- c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post und
- d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angelehnen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungskapital nach Maßgabe der ihm treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldefrist Versäumende versiert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen einen von den erscheinenden Bevollmächtigten im Sinne §. 5 des k. k. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungskapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des k. k. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
Tarnów, am 13. März 1861.

N. 1337. Edict. (2615. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über Anfuchen des Hrn. Johann Nieprzecki zur Befriedigung der im Laufenstande der dem Stanislaus Hrn. Grafen Szembek gehörigen sub Nr. 117 Gde. IX. gelegenen Realität, zu Gunsten des Hrn. Johann Nieprzecki n. 15 on. intabulirten Summe von 6000 fl. sammt 5% vom 29. October 1846 zu berechnenden Zinsen, den bereits zuerkannten Gerichts- und Executionskosten von 39 fl. EM., 9 fl. 24 gr., 11 fl. EM., 6 fl. 3 gr., 14 fl., 17 fl. EM., 6 fl. 4 gr., 10 fl. EM., 9 fl. 7 gr., 14 fl., 192 fl. 15 gr., 12 fl. 75 kr. ö. W., 22 fl. 5. W. und 11 fl. 61 kr. ö. W., so wie den gegenwärtig im gemäßigen Betrage von 7 fl. 19 kr. ö. W. zuerkannten Executionskosten endlich den gezahlten Insertionsgebühren pr. 12 fl. 20^{1/2} kr. und 72 fl. 50^{1/2} kr. ö. W. jedoch nach Abschlag der auf Rechnung obiger Forderungen vom Hrn. Stanislaus Grafen Szembek bereits gezahlten 2000 fl., die öffentliche executive Freibietung der sub Nr. 117 Gde. IX. in Krakau gelegenen Realität in drei Terminen und zwar: am 18. April, 16. Mai und 13. Juni 1861 jedesmal um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden wird.

Zum Auszugspreise wird der Schätzungs-wert der Realität im Betrage von 6275 fl. 74 kr. ö. W. festgesetzt, und dieselben wird gegenwärtig unter dem Schätzungs-wert nicht veräußert werden.

Jeder Kauflustige hat den 10. Theil des Schätzungs-wertes d. i. die Summe von 627 fl. ö. W. im Pfandschreiben oder in k. österr. Staatsobligationen oder in Pfandschreiben der galiz. Staatsschuld. Creditanstalt sammt den hiesigen Coupons nach dem Course der am Tage der

Freibietung aus der von dem Licitationsacte beizulegenden "Krakauer Zeitung" vom nächst vorhergehenden Tag e zu entnehmen sein wird und den Nennwert der Staats-obligationen oder Pfandschreiben nicht übersteigen darf, als Badium zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen, welches, wenn eshaar erlegt wird, dem Ersteher in das erste Drittel des Kaufpreises eingerechnet, den übrigen Kauflustigen aber nach beendiger Licitation also gleich zurückgestellt wird.

Hinsichtlich der auf dieser Realität haftenden Lasten Steuern und sonstigen Abgaben werden die Kauflustigen an das Hypothekenamt und an das Steueramt gewiesen. Der Schätzungsact so wie die näheren Freibietungsbedingungen können in der h. g. Registratur eingesehen werden.

Von dieser Freibietungs-Ausschreibung werden die Interessenten und die dem Wohnorte nach bekannten Hypothekgläubiger zu eigenen Händen, dann die Depositenmasse des Carl Mazaraki und die allenfalls dem Namen und Wohnorte nach unbekannte Erben des Carl Mazaraki wie auch sämtliche Hypothekgläubiger die nach dem 11. October 1858 in die Hypothek gelangen sollten oder denen der gegenwärtige Besitz gar nicht oder nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, durch den zum Curator bestellten Advokaten Hrn. Dr. Mrazek Chec kupna mający jako wadyum do rąk komisji licytacyjnej złożyć winien $\frac{1}{10}$ części wartości szacunkowej t. j. 627 złr. w.a. w gotówce, albo iż w c. k. austriackich obligacyach Państwa, lub też w listach zastawnych galicyjskiego stanowego Towarzystwa kredytowego wraz z należnymi kuponami, a to podług kursu przed dniem odbycia licytacji gazetą urzędową ("Krakauer Zeitung") objętego przez strony licytujące do aktu licytacji dochodzących niemoże jednak przewyższać wartości nominalnej papierów tych. Wadyum w gotówce złożone na bywej w pierwszą trzecią część ceny kupna wliczonem, innym zaś licytantom po ukończeniu licytacji natychmiast zwróconym zostanie.

Względem długów hypothecznych, podatków i innych należności na realność tej ciążących chęć kupna mający odsiąć się do urzędu hypothecznego i podatkowego; akt szacunkowy jakotéz bliższe warunki tej licytacji mogą być w tutejszej registraturze przejrzanymi.

O rozpisaniu tej licytacji twiadomienie otrzymują strony interesowane, oraz masa depozytowa po s. p. Karolu Mazarakim jakotéz z imienia i nazwiska pobytu niewiadomi spadkobiercy Karola Mazarakiego, również jak i wszyscy wierzyście hypotecczni, którzy po 11. Października 1858 do hypoteckiego weszli lub tąt, ktorymy obecna uchwała zupełnie albo też dość wcześnie doręczona być niemoła, do rąk ustanowionego kuratora adwokata Dra Mrazka.

Kraków, dnia 11. Lutego 1861.

N. 1337. Obwieszczenie.

C. k. Sąd krajowy niniejszem wiadomo czyni, iż celem zaspokojenia summy w stanie biernym realności w Krakowie pod L. 117 Gm. IX. położonej p. Stanisławowi hr. Szembekowi własnej pod n. 15 on. w księgach hypothecznych na rzecz Jana Nieprzeckiego zaintabulowanej w kwocie 6000 złp. wraz z odsetkami po 5% od 29. Października 1846 liczy się mającemi i kosztami sądowemi egzekucyjnemi w ilości 39 złr. mk., 9 złp. 24 gr., 11 złr. mk., 6 złp. 3 gr., 14 złp., 17 złr. mk. 6 złp. 4 gr., 10 złr. mk., 9 złp. 7 gr., 14 złp., 192 złp. 15 gr., 12 złr. 75 kr. w.a., 22 złr. w.a. i 11 złr. 61 kr. w.a. jakotéz terażniejszemi w kwestie miernie 7 złr. 19. kr. przyznanemi, nareszcie zapłaceniem kosztami insercyjnemi w kwotach 12 złr. 20^{1/2} kr. w.a. i 72 złr. 52^{1/2} kr. w.a. jednakże

Ogłoszenie licytacyi. (2617. 2-3)

Towary bławatne i t. p. tutejszego kupea J. Lippman Spiro sprzedawane będą, w drodze licytacyi dnia 3. Kwietnia r. b. w pierwszem, zas dnia 10. Kwietnia r. b. w drugim terminie, zawsze godziny 9tej przedpołudniem, w sklepie tegoż Lippman Spiro pod L. 119/20 Gm. VI. w drugim terminie nawet poniżej wartości szacunkowej.

Kraków, dnia 19. Marca 1861.

F. Żuk Skarszewski,

c. k. Notaryusz jako komisarz sądowy.

Wiener - Börse - Bericht

vom 23. März.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Bo te
In Ost. W. zu 5% für 100 fl.	59.25	59.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	76.70	76.80
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metallicques zu 5% für 100 fl.	64.70	64.50
dito. " 4½% für 100 fl.	56.—	56.25
mit Verlängerung v. 3. 1839 für 100 fl.	109.25	109.75
1854 für 100 fl.	85.50	85.75
1860 für 100 fl.	81.60	81.80
Como-Renten-Scheine zu 42 L. austr.	15.50	16.—

B. Der Kronländer.

	Grunderlaufungs- Obligationen
von Nied. Österr. zu 5% für 100 fl.	85.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	85.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	85.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	84.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	97.—
von Kärnt. Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	65.25
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	63.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	62.25
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	61.25

Actien.

	dr. St.
der Nationalbank	715.—
der Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe	717.—
200 fl. österr. B.	163.30
der Nied. öst. Compte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	565.50
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. G. M.	2072.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. G. M.	oder 500 fl.
oder 500 fl. G. M.	82.50
der Kais.-Elsäb.-Bahn zu 200 fl. G. M.	185.50
der Süd.-nordb. Verbind.-B. zu 200 fl. G. M.	106.75
der Theißb. zu 200 fl. G. M. mit 140 fl. (70%) G. M.	147.—
der südl. Staats-, Lomb.-Ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 fl. G. M.	190.—
m. 140 fl. (70%) G. M.	190.—
der gäbigr. Karl-Ludwig-Bahn zu 200 fl. G. M.	156.50
mit 140 fl. (70%) G. M. Zahlung	157.—
der österr. Donaudampfschiffahrt-Gesellschaft zu 500 fl. G. M.	424.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. G. M.	145.—
des Oden-Pelzer Reitzenbrücke zu 500 fl. G. M.	388.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	380.—

Pfandbriefe

	Gebühr zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
Nationalbank	10 jährig zu 5% für 100 fl.	97.75	98.25
auf G. M.	verlösbar zu 5% für 100 fl.	91.25	91.50
der Nationalbank	12 monatlich zu 5% für 100 fl.	99.50	100.—
auf österr. Währ.	verlösbar zu 5% für 100 fl.	86.75	87.—
Gali. Kredit-Anstalt G. M. zu 4% für 100 fl.	87.—	88.—	

Loje

	der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	114.25	114.50
Donau-Dampf. Gesell.	zu 100 fl. G. M.	100.	100.50
Triester Stadt-Anleih.	zu 100 fl. G. M.	125.	126.—
Stadtgemeinde Osen zu 40 fl. öst. W.			